

Nutzungsreglement Gemeinschaftsraum Stüssistrasse 39

Grösse	Der Raum ist ca. 54m ² gross und für maximal 30 bis 35 Personen geeignet. Der Zugang zum Gemeinschaftsraum ist über den Innenhof.
Infrastruktur	Moderne Küche mit Geschirr, Putzmittel, Tische und Stühle, Toilette vorhanden
Nutzungszeiten	Nutzung am Montag bis Donnerstag und Sonntag bis 22.00 Uhr, am Freitag und Samstag bis 24.00 Uhr



Besonderes	Der Raum eignet sich nicht für laute Musikveranstaltungen, da es über dem Raum Wohnungen hat. An Jugendliche unter 18 Jahren wird der Raum nur mit der Einwilligung der Eltern vermietet.
Reservation und Information	http://www.imeisernenzeit.info/
Kontakt	Info@imeisernenzeit.info , Sergio Daniels – Tel.: 076 390 08 15
Letzte Änderung	Montag, 5. Juni 2023



Allgemeines

1. Die Siedlungskommission ist für die Vermietung des Gemeinschaftsraumes verantwortlich.
2. Vermietet wird der Gemeinschaftsraum nur an GenossenschafterInnen
3. Der Raum kann für Feste, Kindergeburtstage, Mittagstisch und andere Veranstaltungen genutzt werden. Der Raum wird auch für genossenschaftliche Veranstaltungen wie Siedlungsversammlungen, Sitzungen des Vorstandes und der Siedlungskommission verwendet. Für gewerbliche und regelmässige Nutzung durch GenossenschafterInnen bitte die Siedlungskommission kontaktieren. Eine regelmäßige Nutzung des Gemeinschaftsraums ist am Mittwochnachmittag oder Samstagnachmittag nur bedingt möglich da diese Termine sehr beliebt sind.
4. Im Gemeinschaftsraum gilt striktes Rauchverbot.

Benutzungsgrundsätze

Damit die Freude der Einen nicht zum Ärger der Anderen wird, gelten für Anlässe im Gemeinschaftsraum folgende Regeln:

1. Der Gemeinschaftsraum kann Montag bis Donnerstag und Sonntag bis 22.00 Uhr, Freitag und Samstag bis 24.00 Uhr genutzt werden.
2. Nach 22.00 Uhr, bitte keine Unterhaltungen vor dem Gemeinschaftsraum.
3. Der Zugang zum Gemeinschaftsraum ist über den Innenhof. Kein Zugang zum Treppenhaus.
4. Da über dem Gemeinschaftsraum Wohnungen liegen, müssen die Lärmimmissionen beschränkt gehalten werden. Sehr laute Veranstaltungen (z.B. Live-Musik mit Schlagzeug) werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Ab 22.00 Uhr müssen die Türen und Fenster immer geschlossen sein; Ausnahmen können nur bei Anlässen für die ganze Genossenschaft gemacht werden. Die Verantwortlichen sind dafür besorgt, dass die Veranstaltungen ordnungsgemäss durchgeführt werden. Sie informieren, wenn nötig die Anwohnerschaft.
5. Bei der Benutzung der Aussenanlage ist das Ruhebedürfnis der AnwohnerInnen zu berücksichtigen.
6. Der Raum inklusiv WC und Küche muss nach der Benutzung gereinigt werden.
7. Sonderfälle/Ausnahmen werden durch die Siedlungskommission entschieden.

Reservation und Raumübernahme

1. Die Übergabe und Abnahme erfolgt durch die Siedlungskommission.
2. Reservationen können direkt über die Internetseite imeisernenzeit.info getätigt werden. Auf der Internetseite befindet sich ein Kalender, in welchem Reservationswünsche (grüne Termine), sowie bereits bestätigte Reservationen (rote Termine) zu sehen sind. Neu sind auch orange Termine im Kalender. Diese können nur durch die Siko eingegeben werden. Es handelt sich dabei um regelmässige Termine die für alle Genossenschafter*innen zugänglich sind und deshalb auch keine Mietkosten anfallen.

3. Der Mietzins ist im Voraus zu bezahlen (per Twint oder Einzahlungsschein).

Bequem mit TWINT bezahlen



Öffnen Sie Ihre TWINT App und tippen Sie auf das QR-Code-Symbol. Scannen Sie den QR-Code-Sticker.



Geben Sie den Totalbetrag ein und bestätigen Sie die Zahlung.





MBGZ, Mehrzweckraum EZ



4. Reservationen sind verbindlich. Der Mieter kann die Reservationen bis 7 Tage vor dem Anlass gebührenfrei stornieren. Bis 2 Tage vor dem Anlass wird 50% des Mietpreises in Rechnung gestellt, danach der volle Mietpreis.

Preise

1. Die Vermietung erfolgt pro Anlass. Es gelten folgende Mietpreise:
20.- Fr. pro Tag/Abend/Veranstaltung
Für gewerbliche Nutzung oder regelmässige Nutzung können Sonderkonditionen gewährt werden. Die Siedlungskommission entscheidet abschliessend.
2. Mittagstisch mit mehr als 3 Kindern zwischen 11:00 Uhr und 13:30: Es wird nur ein Unkostenbeitrag von 5.- für den Strom berechnet.
3. Für Sitzungen der Siedlungskommission und des Vorstands sowie für Siedlungsversammlungen und Anlässe, welche die ganze Siedlung betreffen, ist der Gemeinschaftsraum kostenlos.

Raumabgabe

1. Der Zeitpunkt der Rückgabe des Schlüssels und der Abnahme des Raums wird bei Schlüsselübergabe mit der Siedlungskommission festgelegt.
2. Der Raum ist gereinigt so zu hinterlassen, wie man ihn gerne selbst wieder vorfinden möchte. Die folgenden Punkte müssen berücksichtigt werden:
 - a. gebrauchtes Geschirr und Küchengeräte reinigen, trocknen und wegräumen
 - b. Verbrauchsgegenstände wie Servietten oder Plastik-Geschirr dürfen für die nächsten Gäste im Schrank deponiert werden
 - c. sämtlichen Abfall entsorgen (Züri-Abfallsäcke selbst mitbringen)
 - d. Küche, Essraum und WC reinigen. Die Böden feucht aufnehmen mit dem dafür vorgesehenen Putzmaterial resp. Reinigungstücher
 - e. elektrische Geräte ausschalten
 - f. Der Kühlschrank muss geleert und abgestellt werden. Die Kühlschranktüre offenlassen.
 - g. Lüftung an der Bedienung rechts bei der Treppe ausschalten.



- h. Raum gut lüften
 - i. Heizung zurückstellen auf kleinste Stufe: Antifrost * (nicht abstellen)
 - j. Tische und Stühle reinigen.
 - k. Alle Läden nach oben drehen.
3. Putzmaterial ist vorhanden, Abtrocknungstücher und Lappen müssen selber mitgebracht werden.
 4. Für Schäden haftet die Mieterin bzw. der Mieter (Privathaftpflicht). Defekte sind bei der Raumabgabe zu melden.
 5. Bei ungenügender Reinigung wird diese auf Kosten des Benutzers ausgeführt.



Besonderes

1. Es hat ein Besucherparkplatz, ansonsten können Fahrzeuge auf den gekennzeichneten öffentlichen Abstellplätzen (Blaue Zone) parkiert werden.
2. Die Baugenossenschaft MBGZ / die Siedlungskommission lehnt jede Haftung infolge der Raumbenutzung ab.
3. Der Raum kann von Personen ab 18 Jahren gemietet werden. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren muss eine erwachsene Person verantwortlich zeichnen. Die Mieterin bzw. der Mieter übernimmt die Verantwortung, dass das Nutzungsreglement eingehalten wird.

Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden bitte an die Siedlungskommission richten
(info@imeisernenzeit.info)

**Einen angenehmen Aufenthalt wünscht die Siedlungskommission
„Im eisernen Zeit“**